

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 315

**Einwohnerratssitzung vom Montag, 25. November 2002, 19.00 Uhr
in der Aula Fröschmatt II**

Anwesend	38 Einwohnerrats-Mitglieder 7 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	Erika Schaub, Samuel Wehrli
Vorsitz	Stefan Löw, Präsident
Protokoll	Bruno Helfenberger
Weibeldienst	Hansueli Schwob

Orientierung über die Planung Blözen durch Hansueli Remund, Planteam S AG, Solothurn

Hansueli Remund erläutert dem Einwohnerrat die Planung Blözen anhand der allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten zugestellten Dokumentation „Konzept Blözen vom 5. November 2002“.

Diskussion und Fragestellungen

Wolfgang Märki: 1. Frage: Legen wir die verbindlichen Bedingungen erst mit den Teilzonenplänen fest und ist es richtig, dass wir alle die genannten Randbedingungen jetzt fixieren müssen ? 2. Frage bezüglich der Gruppenbauweise: Können dort keine freistehenden Einfamilienhäuser gebaut werden ? Entstehen dort nur Reiheneinfamilienhäuser oder Blöcke ?

Hansueli Remund: Zur Frage 2: Wir haben die maximale Dichte vorgesehen. Einerseits wollen wir Verschiedenes anbieten und andererseits auch haushälterisch mit dem Boden umgehen. Es ist durchaus denkbar, dass im Rahmen der Quartierpläne Änderungen vorgenommen und auch dort Einfamilienhäuser gebaut werden können. Aber als Aufgabenstellung für den Wettbewerb wurde dies so formuliert. Mehr als 2 – 3 Geschosse sind nicht vorgesehen und es handelt sich dabei um kleinere Blöcke mit Eigentumswohnungen. Mietwohnungen kommen eher nicht in Frage. Zur Frage 1: Wir schlagen ihnen generell Rahmenbedingungen vor, welche als Zonenvorschriften kombiniert mit Quartierplänen wieder dem Rat vorgelegt werden. Mit diesen Rahmenbedingungen geben wir für die Grundeigentümer und Planer die Richtung an. Dichte und Rahmenbedingungen können sie selbstverständlich ändern. Der definitive Entscheid über die Bauweise in diesem Gebiet wird mit der Nutzungsplanung gefällt.

Rudolf Meury: Wenn Sie das mit anderen Gemeinden vergleichen, möchte ich wissen, ob es überhaupt einen Sinn macht, den Blözen zu überbauen ? Die Verlegung der Strommasten bedeutet ja einen enormen Aufwand.

Hansueli Remund: Das ist eine politische Frage. Viele Gemeinden im Kanton Baselland haben das Siedlungsgebiet reduziert. Die bekanntesten Modelle sind Therwil und Biel-Benken. Bei dieser Reduktion wurden Quartiereinheiten beschlossen. In Biel-Benken wurden 3 Kreise mit einer bestimmten Prozentzahl bestimmt. Das heisst zum Beispiel: beim Quartierplan im Kreis X muss erreicht werden, dass 60 Prozent in der Bauzone liegen und 40 Prozent in der Landwirtschaftszone. Es ist eine Tendenz feststellbar, wo Siedlungsgebiete zu Gunsten von Erholungsgebieten reduziert wurden. Das hat man beim Blözen auch angewandt. Ich habe dabei das ganze Gemeindegebiet geprüft und den Entscheid akzeptiert, dass die Gemeinde früher das Gebiet zum Siedlungsgebiet erklärt hat. In Pratteln ist der Blözen das letzte Gebiet, welches noch zur Diskussion steht. Andere Gebiete gibt es keine mehr. Es ist auch zu berücksichtigen, ob Bedürfnisse aus der eigenen Bevölkerung bestehen, dort in diesem Gebiet zu bauen. Diese Beurteilung müssen sie politisch fällen. Ich bin davon ausgegangen, dass der Wille besteht, dieses Quartier in Angriff zu nehmen. In diesem Kanton gibt es sehr viele Siedlungsgebiete, welche sehr weit entfernt sind. Das trägt zu Mobilität und mehr Verkehr bei. Pratteln ist eine Agglomerationsgemeinde, welche besser an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist. Dieses Konzept ist es wert, politisch überprüft zu werden.

Rös Graf: Im Bereich D und C2 (Hanglage) ist bereits alles parzelliert. Könnte man dort bereits heute bauen ?

Hansueli Remund: Nein. Im ganzen Quartier ist die Erschliessung noch nicht realisiert und eine Baubewilligung könnte gar nicht erteilt werden. Die Strassen gemäss dem heute gültigen Strassennetzplan sind noch nicht gebaut. Sie können aber auf die Quartierplanung verzichten, sobald das Land erschlossen ist.

Rös Graf: Wäre eine Änderung möglich, wonach nur die Bereiche D und C2 geplant werden ?

Hansueli Remund: Das ist eine zentrale Frage und wir wollen von Ihnen wissen, wo die Grenze liegt. Die Grundeigentümer möchten selbstverständlich die Grenze wie vorgeschlagen beibehalten. Ihr Vorschlag bedeutet eine wesentliche Reduktion und die Bürgergemeinde wäre draussen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Grenzfestlegung möglich. Das ist eine politische Entscheidung.

Rös Graf: Hat das Entschädigungszahlungen zur Folge, wenn nur die Bereiche D und C2 geplant würden ?

Hansueli Remund: Die Frage der Entschädigung wird bei einer Planung immer im nachhinein entschieden. Die Bürgergemeinde würde allenfalls Einspruch erheben und als Beschwerde weiterziehen. Wenn der Regierungsrat die vom Rat beschlossene Grenzziehung unterstützt, dann muss die Bürgergemeinde, nach dem die Zonengrenze rechtsgültig ist, auf materielle Entschädigung klagen. Dann entscheidet das Gericht. Aufgrund der heutigen Praxis wird Bauland das nicht erschlossen ist selten entschädigt. Abschliessend kann ich das jedoch nicht bestätigen, weil das Gericht jeden Fall separat prüfen wird. Wenn Sie zahlen müssen, dann bleiben Ihnen sechs Monate Zeit, die Planungsmassnahme rückgängig zu machen.

Ruedi Handschin: Das zulässige Verkehrsaufkommen auf den Quartiersammelstrassen liegt bei 500 Fahrzeugen pro Stunde. Kann man dabei noch ohne Behinderung kreuzen ?

Hansueli Remund: Die bestehenden und die vorgesehenen Strassen weisen eine Fahrbahnbreite von circa fünf Meter aus. Der Verkehr kann gegenseitig funktionieren. Es sind übrigens 500 Fahrzeuge pro Tag und die Totalbelastung beträgt rund 140 – 200 Fahrzeuge pro Stunde. Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind noch machbar.

Wir haben klar die Meinung, dass auch auf dem Blözen nicht „pfeiffengerade“ Strassen gebaut werden sollen.

Ruedi Brassel: Das Projekt ist verlockend und wir haben hier die letzte grössere Baulandreserve. In Münchenstein stand ein ähnlicher Fall zur Debatte und es wurde dort eine weisse Zone eingerichtet. Das heisst, die Nutzung wurde sistiert. Gemäss Raumplanungsgesetz gibt es eine Zonenbestimmung und könnte man das auch hier anwenden ?

Hansueli Remund: Biel-Benken „drittelt“ seine Siedlungsgebiete in drei Kreise. Einen roten, einen weissen und einen grünen Kreis. Rot: wird sofort einer Bauzone zugeführt. Weiss: Prozentsatz welcher in eine sogenannte Bauzone zweite Etappe einfliesst und im Siedlungsgebiet bleibt. Der Einwohnerrat kann dann zu einem späteren Zeitpunkt darüber befinden. Grün: das Gebiet ist draussen. Sie sehen, es ist viel Spielraum möglich. In Pratteln hat man darauf verzichtet, weil bereits ein Drittel wegfällt und das restliche Gebiet in Etappen sinnvoll bebaut werden könnte.

Ruedi Brassel: 1. Frage: Ein Nein zur jetzigen Situation heisst „Ende der Übung“. Würde das auch eine Revision des jetzigen Zonenplans bedeuten ? Wie ist das im Ausschuss diskutiert worden ? 2. Frage: Auf der Titelseite haben wir ein Bild, welches eine schöne Aussicht auf die Rheinebene darstellt. Was bleibt von dieser schönen Aussicht übrig, wenn wir die Planung realisieren ?

Hansueli Remund: Zur zweiten Frage: Mit der Beschränkung auf zwei bis drei Geschosse wissen wir, dass nicht höher gebaut werden kann. Es ist klar die Meinung, dass entlang der Strasse West-Ost die Aussicht bleiben soll. Auf der anderen Seite (zwischen Siedlung und Obstgarten- und Grüngelände) möchten wir eine andere, attraktive Art für einen Weg entstehen lassen. 1. Frage: Das Gebiet ist rechtsgültig eingezont und Sie müssen sich so oder so entscheiden. Es wäre nicht fair, die Planung laufen zu lassen, tausende von Franken zu investieren und dann erst die Meinung zu ändern. Die Zonenplanung muss geändert und revidiert werden. Der Einwohnerrat sagt dem Gemeinderat, wie und was er zu tun hat. Unser Vorschlag zeigt auf, was möglich wäre. Ohne Revision bleibt die alte Zonenplanung in Rechtskraft. Da haben wir ein Problem und das muss gelöst werden.

Priska Forter: Kann ohne Blözen kein Wachstum stattfinden ? Warum kann man nicht auf das noch vorhandene Bauland zurückgreifen ?

Hansueli Remund: Die Lücken innerhalb des Siedlungsgebietes sind klein und voll erschlossen. Auf diese Gebiete haben Sie politisch keinen Einfluss mehr. Ein gewisser Prozentsatz nicht überbauter Flächen wird aus den verschiedensten Gründen immer bleiben. Diese Gebiete sind für die Entwicklung von Pratteln nicht massgebend.

Stefan Löw: Warum ist für den Blözen ein verdichtetes Bauen vorgesehen ? Nicht verdichtetes Bauen würde weniger Verkehr und weniger Geschosse bei den Gebäuden bedeuten. Das Grün würde dominieren. Auch die Infrastrukturkosten würden tiefer ausfallen (Stichwort Kindergarten).

Hansueli Remund: Sie entscheiden über die Begrenzung und den Inhalt. Im Ausschuss ist eine erhebliche Mehrheit dafür, dass man nicht nur für den Einfamilienhausbesitzer etwas anbieten soll. Man will die Voraussetzungen schaffen, dass auch jemand mit kleinerem Einkommen die Möglichkeit hat, ein Doppel- oder Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung zu erwerben. Man wollte Verschiedenes anbieten. Diese Rahmenbedingungen müssen politisch entschieden werden. Hier kann der Einwohnerrat ein Zeichen setzen, indem er gewisse Wohnformen ausschliesst und andere stärker gewichtet. Es muss kein Ja oder Nein sein. Es kann auch eine prozentuale

Verschiebung sein und wenn Sie kein verdichtetes Bauen wollen, dann müssen Sie die Prozentzahlen ändern.

Petra Ramseier: Wie sieht der zeitliche Rahmen aus und müssen alle Rahmenbedingungen heute beschlossen werden ?

Hansueli Remund: Der Entscheid des Einwohnerrates ist der Auftrag an den Gemeinderat. Falls Sie die Siedlungsgrenze später verändern wollen, dann ist die ganze Landumlegung mit den Prozentzahlen wertlos. Das ist das Problem. Ich empfehle Ihnen, lieber eine Sitzung mehr abzuhalten und in aller Ruhe einen fundierten Entscheid zu fällen. Das ist ehrlicher.

Heinz Schiltknecht: Sie schreiben, dass Pratteln eine negative Bevölkerungsentwicklung hat. Was ist denn daran so negativ, wenn die Bevölkerungszahl absinkt ?

Hansueli Remund: Ich möchte das nicht so bezeichnen, aber das Wort negativ ist tatsächlich bereits eine Wertung. Bei vielen Gemeinden ohne Baulandentwicklung besteht eine Zeitlang die Gefahr, dass gewisse Bauabsichten nicht verwirklicht werden können. Für Pratteln als Agglomerationsgemeinde heisst das konkret: wenn jemand Eigentum erwerben will, dann muss er dies in einer anderen Gemeinde tun und ist gezwungen, das Dorf zu verlassen. Beim Blözen muss nicht sofort alles überbaut werden. Es muss ein langsames und sukzessives Anbieten von Bauland für Bedürfnisse in der eigenen Gemeinde sein.

Heinz Schiltknecht: Ihre Aussage ist nicht kongruent mit dem, was im Bericht steht. Dort steht: „.....droht die Wohnbevölkerung auf deutlich unter 15'000 zu fallen.“ Was passiert, wenn dies zutrifft ? Es passiert nichts. Das irritiert mich, weil die Zahl „aus der Luft gegriffen ist“.

Hansueli Remund: Ich habe lieber ein Pratteln, das die Einwohnerzahl halten kann, als Landgemeinden, welche wachsen.

Christine von Arx: 1. Frage: Zur Verlegung der Hochspannungsleitung steht im Bericht: *„Die Kosten der Verlegung der Hochspannungsleitung sind durch die Baulandumlegungsgenossenschaft noch näher zu ermitteln. Da die Einwohnergemeinde Pratteln kein baulich nutzbares Land in die Umlegung einbringt, kann davon ausgegangen werden, dass die Verlegung der Gemeinde keine Kosten verursacht.“* Wo sind die Unsicherheitsfaktoren, wenn man schreibt, *kann davon ausgegangen werden* ? Was kann dazu führen, dass man trotzdem zahlen muss ? 2. Frage: Ich finde die Lage am Blözen sehr abgelegen und wird Verkehr produzieren.

Hansueli Remund: Zur Frage 2: Die Überbauung Blözen führt zu Mehrverkehr. Das ist unbestritten. 200 – 300 Wohnungen ergeben aber keine unbegrenzte Menge an Verkehr. Zur Frage 1: Es gibt keine Unsicherheitsfaktoren. Die ATEL zahlt nichts, aber die Verträge laufen irgendwann aus. Im Hinblick auf dieses Auslaufen haben sie aber ein Interesse, eine Linienführung zu unterstützen, welche auch der ATEL dient. Die Grundeigentümer werden sicher mit der ATEL über eine allfällige und teilweise Kostenübernahme verhandeln. Sie können davon ausgehen, dass der Gemeinde Pratteln keine Kosten entstehen, weil keine diesbezügliche Rechtsgrundlage besteht.

Ruedi Brassel: Die Hochspannungsleitung ist in den Zwanzigerjahren gebaut worden und ist älter als die Zonenvorschriften. Die Berechnung der Abstände ist mir nicht ganz klar. Sind die hier festgelegten Abstände die gleichen wie im bestehenden Siedlungsgebiet ?

Hansueli Remund: Wir haben eine eigenartige Rechtssituation. Wir haben im neuen Gesetz Richtlinien betreffend der ionisierenden und nichtionisierenden Strahlen. Die Berechnung des Abstands im Siedlungsgebiet hängt ab von der Höhe und Span

nung der Leitungen. Diese Abstände liegen zwischen 30 und 50 Meter. Damit die Elektrizitätswerke bei bestehenden Überbauungen keine Entschädigungen bezahlen müssen, ist in der neuen Verordnung die Bestimmung enthalten, welche besagt, dass diese Abstände nur bei Neueinzonungen gelten. Wenn Sie die Linie beibehalten, dann könnte man theoretisch bis zu 5 Meter an die Leitungen bauen. Wir haben 40 Meter eingehalten und das Konzept stimmt mit den neuen Richtlinien überein.

Heinz Schiltknecht: Mir kommt das Ganze so vor, als würde eine zweite Längi geplant. Die Längi ist sehr weit vom Dorf entfernt. Auch der Blözen ist rein verkehrstechnisch weit vom Dorf entfernt. Ich habe den subjektiven Eindruck, dass ähnliche Probleme (Stichwort Isolierung) entstehen könnten. Teilen Sie diese Ansicht ?

Hansueli Remund: Ich bin immer bemüht, Kompromisse zu finden. Diese Ansicht kann ich aber nicht teilen. Wir haben hier ein Schulhaus mit einer Fusswegverbindungen. Die Distanz zur Hauptstrasse beträgt einen Kilometer. Optisch ist der Blözen nicht mit der Gemeinde verbunden. Damit entsteht ein gewisses Eigenleben in einem neuen Quartier. Die Längi ist von den Sozialstrukturen, von der Dichte und Art der Bauweise nicht mit dem Blözen vergleichbar. Die damals geleistete Arbeit in der Längi muss ich als unsorgfältig bezeichnen. Hier wollen wir keine Masse und es darf auch nicht schnell gebaut werden. Ich will von der Längi lernen, aber unser Projekt nicht mit der Längi vergleichen.

Philipp Schoch stellt eine Frage bezüglich Wohnqualität im Bereich mit Sicht zur Hochspannungsleitung.

(Ausfall Tonband)

Roland Pfäffli stellt folgende Frage: was passiert, wenn mehr als 200 Fahrzeuge pro Stunden die Strasse benutzen ?

Hansueli Remund: Die angenommenen 140 – 200 Fahrzeuge pro Stunde sind realistisch und werden kaum überschritten. Das erträgliche Mass dürfte bei 250 Fahrzeugen liegen.

Ruedi Brassel möchte wissen, wie diese Zahlen berechnet wurden.

Hansueli Remund: Die Zahlen wurden inklusive dem bereits heute auftretenden Verkehrsaufkommen berechnet.

Bereinigung Geschäftsverzeichnis

Rös Graf: Die SP-Fraktion stellt den Antrag, das Geschäft Nr. 2234 auf die Dezember- respektive Januar-Sitzung zu verschieben. Wir möchten das Geschäft nochmals in der Fraktion und im SP-Vorstand gründlich und seriös besprechen und die neuen Informationen in die Diskussion einfließen lassen. Das Büro und die Fraktionspräsidien sind mittels Schreiben vom 19. November 2002 über die Verschiebungsgründe informiert worden. Ich muss gestehen, dass ich den Brief nicht sehr diplomatisch formuliert habe und deshalb von einzelnen Personen als Erpressung aufgefasst worden ist. Das war nicht gewollt. Bei diesem Geschäft werden Entscheidungen für die Zukunft gefällt und die finanziellen Folgen müssen von der nächsten Generation von Pratteln getragen werden. Ich bitte Sie, das Geschäft abzusetzen.

Rudolf Meury: Auch die CVP möchte das Geschäft verschieben. Der Entscheidungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und ich stelle fest, dass man nicht am

Abend der Orientierung gleich zu einem Entscheid kommen kann. Auch ich kann den Brief der SP nicht ganz akzeptieren.

Wolfgang Märki: Das finde ich nicht gut und auch nicht richtig. Wir sind vor Jahren bereits darüber informiert worden. Natürlich hat es einzelne heikle Punkte, welche noch diskutiert werden müssen. Wir dürfen das Geschäft nicht abtraktandieren und sollten ein Stück weiter kommen.

Urs Hess: Auch ich bin über den Brief der SP ein wenig erschrocken. Es wurde nicht viel Neues gesagt und ich bin der Auffassung, dass wir heute darüber diskutieren und Beschlüsse an einer nächsten Sitzung fassen können.

Stephan Ackermann: Es ist ein wichtiges Geschäft, welches die gesamte Gemeinde Pratteln betrifft. Wir müssen uns die Zeit nehmen, um wichtige Punkte wie zum Beispiel die Bebauungsziffer in Ruhe zu diskutieren. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Maya Wittwer, Ruedi Brassel, Heinz Schiltknecht, Priska Forter und Petra Ramseier sprechen sich deutlich für eine Absetzung aus.

Wolfgang Märki, Fredi Wiesner und Urs Baumann sprechen sich gegen eine Absetzung aus.

://: Mit 22 : 15 Stimmen und 1 Enthaltung wird das Geschäft Nr. 2234 „Konzept Blözen / Einleitung der Nutzungsplanung Blözen“ abtraktandiert.

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Ersatzwahlen in das Wahlbüro	*2230
2.	Abfallreglement, 2. Lesung	2132
3.	Tätigkeitsbericht der GPK zu den Amtsjahren 2000/2001 und 2001/2002	2229
4.	Fonds-Reglemente, 1. Lesung	2235
5.	Grundsatzbeschluss über die Aufhebung der Reglemente für die Sportwiese „Hexmatt“ vom 20.11.1995 und für die Schwimmbad- und Sportanlagen „In den Sandgruben“ vom 21.04.1997	2231
6.	Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof, 1. Lesung	2233
7.	Motion von Heinz Schiltknecht betreffend Erlass eines Reglements über die Handhabung der „Eigenleistungen Investitionen“ sowie des „verrechneten Personalaufwandes“	2211
8.	Bericht der Spezialkommission „Teilrevision der Gemeindeordnung vom 23. August 1999“	2199
9.	Fragestunde (nach der Pause)	

* ohne Akten

Neue persönliche Vorstösse:

Es wurden keine persönlichen Vorstösse eingereicht.

Mitteilungen

- Einwohnerratspräsident **Stefan Löw** teilt dem Rat den sofortigen Rücktritt (Auslandaufenthalt) von Tobias Reichmuth (FDP) als Einwohnerrat mit. Als neues Ratsmitglied begrüsst der Präsident Herrn Roland Stebler (FDP).
 - Die Spezialkommission „Strassenreglement“ setzt sich nun wie folgt zusammen:
 - Märki Wolfgang, FDP (Präsident)
 - Siegrist Siegfried, FDP
 - Wiesner Fredi, SVP
 - Schneider Urs, SVP
 - Babbi Achille, SP
 - Graf Rös, SP
 - Ris Dora, SP
 - Ramseier Petra, Unabhängige/Grüne
 - Aeberhard Olga, CVP
-

Fragestunde

Frage von Ruedi Brassel betreffend „Verzögertes Facelifting des Bahnhofs Pratteln?“

Fragebeantwortung durch **GR Felix Knöpfel**:

1. Um was für ein Projekt handelt es sich im Fall des Bahnhofs Pratteln: um eine echte Sanierung oder um ein blosses Facelifting? Das Facelifting ist nur ein Teil vom Ganzen. Der umfassendere Teil betrifft die Verbesserung der Sicherheit und den Komfort für die Kunden. Es ist mit grösseren Tiefbauarbeiten zu rechnen. Dazu gehört die Erhöhung der Perronanlage, die Realisierung von Rampen, Personenunterführungen und die Anpassung der bestehenden Treppenaufgänge.
2. Trifft es zu, dass ein Facelifting bzw. die Sanierung des Bahnhofs Pratteln von der SBB um (mindestens?) ein Jahr zurückgestellt worden ist? Nein, das trifft nicht zu. Das ist eine Falschmeldung der Sonntags-Zeitung vom 3.11.2002. Fälschlicherweise wurde auch der Bahnhof Pratteln aufgeführt. Der Bahnhof Pratteln wird saniert. Das hat uns Herr Koch, Anlagemanagement Mitte in Olten, bestätigt.
3. Wenn ja: welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen um zu verhindern, dass eine Verzögerung eintritt? Diese Antwort erübrigt sich.
4. Wie beurteilt der Gemeinderat das bis vor kurzem aufliegende Projekt der Sanierung des Bahnhofs Pratteln im Allgemeinen? Der Gemeinderat hat das zwei Mal diskutiert und findet das Projekt sehr gut. Wir wissen, dass die Sanierung wahrscheinlich im Jahre 2004 abgeschlossen sein wird. Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme auch wichtige Forderungen formuliert. Unter anderem verlangen wir eine Verlängerung der Personenunterführung auf der nördlichen Seite Richtung Industriestrasse. Auch möchten wir eine Verbesserung bei den Veloabstellplätzen im Norden und betreffend dem Lärmschutz eine Kompensation der Grünflächen.

5. Wie beurteilt der Gemeinderat das Sanierungsprojekt in Bezug auf das Fehlen einer mit Rollstuhl oder Kinderwagen befahrbaren Rampe am Ausgang Nord ? In unserer Stellungnahme vom 17. Oktober 2002 haben wir das klar von der SBB gefordert. Die SBB hat dabei erwähnt, dass sie einen Teil der Kosten ersetzt haben wollen. Seitens der Gemeinde, eventuell vom Kanton.
6. Wie steht es bei der Planung des Ausgangs Nord mit der Verknüpfung mit dem Projekt Raurica Nova ? Mit der Personenunterführung Nord wird eine wesentliche Verknüpfung mit Raurica Nova hergestellt. Es ist sogar vorgesehen, falls dies machbar ist, dass man mit dem Velo unten durch fahren kann. Allenfalls müssten die Velofahrer absteigen.
7. Ist der Gemeinderat bereit, sich dafür einzusetzen, dass bei der Sanierung des Bahnhofs nicht wie geplant weniger, sondern deutlich mehr Veloparkplätze und Veloboxen zur Verfügung stehen ? Wir fordern im Norden mehr Veloabstellplätze und sicher das Ersetzen der wegfallenden Veloboxen.

Ruedi Brassel: Bezüglich dem Ausgang Nord und der Verknüpfung mit Raurica Nova habe ich noch eine Frage. Warum fliesst eine Verbreiterung des Ausgangs nicht in die geplante Sanierung hinein ? Zweite Frage: Warum werden die Veloparkplätze auf der Nordseite geplant, wenn doch der allergrösste Teil der Bahnhofbenutzer von der Südseite herkommen ?

GR Felix Knöpfel: Zurzeit entsteht der Quartierplan Bahnhofplatz. Dort wird das Thema Veloabstellplätze ebenfalls behandelt.

GP Willy Schneider: Der Quartierplan Bahnhofplatz projiziert keine Veloabstellplätze nördlich des Bahnhofs. Im Südlichen Bereich hat es sicher genügend Platz für Veloabstellplätze. Für die bereits bestehenden und möglicherweise auch mehr.

GR Felix Knöpfel: Die Verbindung zu Raurica Nova wird von uns gemäss Stellungnahme gefordert. Beim Nordausgang ergibt sich eine gewisse Schwierigkeit. Dort steht ein grosser tragender Masten. Eine Versetzung kommt teuer zu stehen und wir sind daran, Lösungen zu finden, um diesen Ausgang zu realisieren.

Frage von Urs Baumann betreffend „Alkohol im Jugendhaus“

Fragebeantwortung durch **GR Felix Knöpfel:**

1. Existiert im Jugendhaus ein Alkoholverbot ? Ja.
2. Falls es existiert, warum wird es nicht durchgesetzt ? Während des offiziellen Betriebs wird das Verbot ganz klar von der Leitung durchgesetzt. Ich habe diesbezüglich auch keine Klagen gehört. Das Alkoholverbot ist kein Problem und wird von den Jugendlichen akzeptiert. Das Jugendhaus wird aber auch vermietet. An solchen Anlässen sind die Leiter nicht anwesend und die Verantwortung liegt bei den Mietern. Im Mietvertrag ist ganz klar geregelt, dass kein Alkohol ausgeschenkt und konsumiert werden darf. Wenn festgestellt wird, dass trotzdem Alkohol konsumiert wird, dann wird der Mieter ermahnt und im Wiederholungsfall keine Vermietung mehr gemacht.
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass für Partys enge Grenzen gesetzt werden müssen ? Gibt es ein Reglement ? Es gibt ein Reglement, eine Hausordnung und einen entsprechenden Vertrag bei Vermietungen. Der Gemeinderat hat die letzte Reklamation vor etwa drei Wochen zur Kenntnis nehmen müssen und der Betriebskommission zur Bearbeitung weitergeleitet. Der Gemeinderat erwartet von der Kommission eine Stellungnahme bis Mitte Dezember.
4. Zahlen die Veranstalter dieser Partys Miete und wenn Ja wie hoch ist sie ? Die Miete liegt zwischen 50.— und 150.— Franken. Je nach Anzahl der benützten

Räume. Dazu kommen die Abfallentsorgung und die Reinigung des Jugendhauses.

5. In welche Kasse fliesst diese Miete ? Die Miete fliesst in die laufende Rechnung des Jugendhauses. Das Jugendhaus arbeitet mit einem Globalbudget. In diesem Jahr wurden bis jetzt 1'200.— Franken eingenommen.

Urs Baumann bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

Geschäft Nr. 2230 Ersatzwahlen in das Wahlbüro

In stiller Wahl wird in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2004 gewählt:

://: Babette Wackernagel (SP)

In stiller Wahl wird als Ersatzmitglied in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2004 gewählt:

://: Nicole Häring (SP)

Geschäft Nr. 2132 Abfallreglement, 2. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 13. März 2001
- Reglementsfassung nach erster Lesung
- ER Protokolle Nr. 295, 307 und 313
- Kommissionsberichte vom 5. Juli 2001 und 24. Juni 2002

Heinz Schiltknecht: Die Kommission hat seither nicht mehr getagt. Der Auftrag des Einwohnerrates ist im Bericht der Kommission vom 24. Juni 2002 formuliert. Die Anträge betreffend der Paragraphen 10 und 11 sind in diesem Bericht aufgeführt und können für die heutige Lesung verwendet werden.

ER-Präsident Stefan Löw erläutert die Änderungen nach der 1. Lesung, welche noch nicht nachgetragen worden sind, zu folgenden Paragraphen:

§ 6, Absatz 1

Streichung von (*Möbel, Textilien etc.*).

§ 13, Absätze 1 und 2

Streichung von *Vollzugs* beim Wort Vollzugsverordnung.

2. Lesung

§ 10 Abfallrechnung

Heinz Schiltknecht beantragt die folgende Kommissionsfassung:

Absatz 1: Die Abfallrechnung umfasst die Teile Abfallbeseitigung und Abfallbewirtschaftung.

Absatz 2: Die Abfallbeseitigung wird als Spezialfinanzierung geführt, in der alle Aufwendungen und Einkünfte der Abfallbeseitigung verbucht werden. Sie bildet die Grundlage für die Festsetzung und periodische Anpassung der Gebühren.

Absatz 3: Die Abfallbewirtschaftung umfasst Aufgaben, die über die eigentliche Abfallbeseitigung hinausgehen. Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung hat keinen Einfluss auf die Gebühren.

://: Der Kommissionsantrag wird mit grossem Mehr angenommen.

§ 11 Gebühren

Absatz 2

Heinz Schiltknecht beantragt beim Absatz 2 die folgende Kommissionsfassung:

Absatz 2: Für die Sammlung von wieder verwendbaren Gegenständen werden in der Regel keine Gebühren erhoben. Die Gemeinde kann jedoch der Verursacherin oder dem Verursacher die Kosten einer besonders aufwendigen Sammlung und Entsorgung belasten.

://: Der Kommissionsantrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Absatz 3

Dieter Stohler stellt folgenden Minderheitsantrag:

Absatz 3: Die Gebühren werden vom Gemeinderat in einer Verordnung zu diesem Reglement aufgrund des Teils „Abfallbeseitigung“ der Abfallrechnung festgelegt beziehungsweise angepasst.

Dieter Stohler: Der Paragraph 10 hat ja zur Rückweisung an die Kommission geführt. Dieser neue Paragraph 10 regelt klar, was in der Abfallrechnung enthalten ist. Somit besteht kein politischer Spielraum mehr für den Einwohnerrat und es macht keinen Sinn, die Sackgebühr im Einwohnerrat festzulegen. Im Sinn einer effizienten und schlanken Organisation und einer sinnvollen Kompetenzordnung beantragen wir, die Gebührenfestlegung (wie bei anderen Gebühren auch) an den Gemeinderat zu delegieren.

Walter Biegger: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben. Die Gebührenfestlegung ist auch ein politischer Akt und ich bitte Sie, diese Kompetenz beim Einwohnerrat zu belassen.

Heinz Schiltknecht: Im § 10 Absatz 2 steht die Grundlage. Die Festlegung der Sackgebühr ist ein politischer Entscheid und hat eine zu grosse Öffentlichkeitswirkung. Das kann nicht an den Gemeinderat delegiert werden.

Wolfgang Märki: Ich habe Mühe mit der Aussage, dass die Festlegung der Abfallsackgebühr eine politisch relevante Angelegenheit sein soll. Die Sackgebühr ist ein Detail und gehört nicht vor den Einwohnerrat.

Philipp Schoch: Die Basellandschaftliche Zeitung macht jedes Jahr einen Vergleich zwischen den Gemeinden bezüglich der gesamten Belastungen der Wohnbevölkerung. Dazu gehört auch die Sackgebühr. Ich finde die Festlegung der Gebühr eine wichtige Sache und muss zwingend vom Einwohnerrat beschlossen werden.

://: Der Minderheitsantrag wird mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

- ://: 1. Das Abfallreglement wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Das Abfallreglement wird nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.
3. Das Postulat Nr. 2057 von Philipp Schoch wird als erfüllt abgeschrieben.

Geschäft Nr. 2229

Tätigkeitsbericht der GPK zu den Amtsjahren 2000/2001 und 2001/2002

Aktenhinweis

- Bericht der GPK vom 4. Oktober 2002

GPK-Präsident Kurt Lanz entschuldigt sich für die verspätete Vorlegung des „Kombiberichtes“ und bedankt sich bei allen Beteiligten. Dem Gemeinderat, den Personen der Verwaltung und den GPK-Mitgliedern.

Walter Biegger: Die verspätete Berichtserstattung hat mich ein bisschen befremdet. Ich danke aber der GPK für die geleistete Arbeit und bitte die Kommission, die Berichte in Zukunft „reglementskonform“ dem Einwohnerrat vorzulegen.

Marlene Schwob bedankt sich für die geleistete Arbeit der GPK, des Personals und des Gemeinderates und bittet, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Kurt Lanz: Ich wäre dem Rat dankbar, wenn er mich in Zukunft auf allfällige Unterlassungen hinweisen würde. Zum Umfang des Berichts halte ich mich an die Devise: „In der Kürze liegt die Würze“.

://: Der Tätigkeitsbericht der GPK zu den Amtsjahren 2000/2001 und 2001/2002 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Geschäft Nr. 2235

Fonds-Reglemente, 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 12. November 2002

Das Eintreten ist unbestritten.

GR Max Hippenmeyer: Mit dieser Vorlage erfüllen wir nicht nur eine Vorgabe der Gemeindefinanzordnung, sondern kommen auch einer Forderung unserer Revisionsstelle nach, die im letzten Bericht das Fehlen dieser Reglemente bemängelte. Dass es relativ lange gedauert hat, bis diese Reglemente jetzt vorliegen ist nicht etwa dem fehlenden Willen der Verwaltung oder des Gemeinderates zuzuschreiben, sondern soll einmal mehr aufzeigen, dass unsere Ressourcen halt einfach beschränkt sind. Als Grundlage für die vorliegenden Reglemente diene das bereits vom Einwohnerrat verabschiedete und in Kraft gesetzte Reglement über den Asylfonds. Zum Thema Verzinsung ist zu sagen, dass die mit dem letztjährigen Budget vollzogene Praxisänderung nun verankert werden soll. So sollen neu nur noch jene Fonds verzinst werden, die durch nicht gesetzlich vorgeschriebene Gelder Dritter geäufnet wurden. Die Mittelherkunft wurde in den Reglementen ausgewiesen und die Verwendungsmöglichkeiten abschliessend definiert. Die vorliegenden Reglemente haben die Vorprüfung des Kantons bereits bestanden. Ich bitte Sie, auf diese Reglemente einzutreten, sie zu lesen – vielleicht reicht sogar eine Lesung - und zu genehmigen.

Urs Hess: Die Forderung der RPK ist mit den vorliegenden Fondsreglementen erfüllt und ich bitte Sie, die Reglemente zu genehmigen.

Heinz Schiltknecht: Die SP-Fraktion verlangt, dass für die zweite Lesung von jedem Fonds der ursprüngliche Zweck vorliegt. Wir kennen jetzt nur die neuen Zwecke und für die Beurteilung brauchen wir diese Unterlagen. Ich möchte die Reglemente nicht verhindern aber ich habe den subjektiven Eindruck, dass gewisse Fonds nicht richtig „abgewickelt“ worden sind.

Dieter Stohler: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, respektive für die Verabschiedung der Reglemente und Verzicht auf eine zweite Lesung. Ich gehe davon aus, dass bei der Erarbeitung der Reglemente die entsprechenden Grundlagen berücksichtigt worden sind.

GR Max Hippenmeyer: Die alten Reglemente kann ich nicht vorlegen, weil es bis anhin gar keine gegeben hat. Die Äufnung der verschiedenen Fonds ist in der Vorlage ganz klar beschrieben.

Kurt Lanz: Im Schlossfonds ging es um die Möblierung und jetzt werden auch Umbauten und Ausstellungen erwähnt. Hier möchte ich mich ins Bild setzen und brauche weitere Informationen. Ich kann nicht einem Reglement zustimmen, wenn ich keine Kenntnis darüber habe, was vorher „Sache gewesen ist“. Ich möchte nicht die Reglemente verhindern, aber ich möchte die entsprechenden Unterlagen für die zweite Lesung haben.

Heinz Schiltknecht: Ich kann Ihnen genau sagen, von welchem Fonds ich weiss, dass er falsch aufgesetzt worden ist. Das ist der Szabofonds. Der hat einen anderen Zweck und so wie das in der Vorlage steht ist das einfach nicht richtig. Es steht im Szabofonds, dass die Zuwendungen keine sozialhilferechtliche Unterstützungen darstellen. Warum kann dann nur der Präsident der Sozialhilfebehörde über das Geld verfügen ? Das ist ein Widerspruch.

Christine von Arx: Diese Informationen gehören aus Gründen der Transparenz in die Vorlage und wir können dann beurteilen, welche Änderungen gemacht wurden.

Rudolf Meury: Dieser Antrag bedeutet nur mehr Papier und ich bitte Sie, Fonds für Fonds zu lesen und allfällige Probleme zu diskutieren.

Ruedi Brassel: Wenn Fonds geäufnet werden gibt es in der Regel Unterlagen darüber. Wenn es keine Unterlagen gibt, dann ist das doch sehr merkwürdig. Wenn wir diese Unterlagen verlangen, dann ist es doch selbstverständlich und unser Recht, dass diese auf die zweite Lesung beschafft werden.

GR Max Hippenmeyer: Bezüglich Szabofonds: Das ist ein Legat von Frau Maria Szabo, verstorben am 22. Mai 1998, an den Sozialdienst. Wir hatten vorgesehen, dass die Sozialarbeiterinnen über den Fonds verfügen können. Das wurde vom Kanton explizit bemängelt und er hat verlangt, diese Verfügungsgewalt dem Präsidenten der Behörde zu übertragen.

Im Verlauf der Diskussion wurden keine neuen Argumente vorgebracht.

1. Lesung

Heinz Schiltknecht und **Ruedi Brassel** wiederholen die Forderung aus der Eintretensdebatte.

GR Max Hippenmeyer: Diese Kassen und Konti sind irgendwann und „dummerweise“ als Fonds bezeichnet worden. Es handelt sich aber nicht um Fonds im eigentlichen Sinn. Bis heute wurde daraus auch fast nichts entnommen. Die Beschreibung für die Konti ersehen Sie aus der Vorlage und ich kann bestenfalls auf die bisherige Praxis verweisen. Die RPK hat anlässlich der Budgetdebatte angefangen, die Verwendung zu beurteilen und geprüft, ob Zweckentfremdungen vorliegen. Der Einwohnerrat hat dies dann im Rahmen der Budgetberatung sanktioniert. Ich erinnere an den Fürsorgefonds, welcher das ehemalige Kapital der Fürsorgekasse enthält.

Kurt Lanz stellt folgenden Antrag:

„Für alle mit der Vorlage 2235 verbundenen Reglemente werden die ursprünglichen Zwecke und Ziele für die 2. Lesung an die Einwohnerräte abgegeben“

Im Verlauf der Diskussion wurden keine neuen Argumente vorgebracht.

://: Mit grossem Mehr wird dem Antrag von Kurt Lanz zugestimmt.

Die Sitzung wurde um 22.15 Uhr abgebrochen.

Pratteln, 4. Dezember 2002

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Der Sekretär

Stefan Löw Bruno Helfenberger